

Kreis-Blatt

für den Kreis Großer Werder

Bezugspreis vierteljährlich 4000 Mk.

Nr. 31

Neuteich, den 2. August

1923

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Sprechstunden

des Kreisfürsorgearztes im Monat August 1923.
in Tiegenhof im Kreishaufe

an jedem Mittwoch

- um 10 Uhr für Schwangere
- um 11 Uhr für Krüppel und Lungenkranke
- um 3 Uhr für Säuglinge und Kinder;
in Kalthof in der evgl. Schule

am Dienstag, den 7. August

- um 2 Uhr für Schwangere, Säuglinge und Kinder,
- um 3 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;
in Neuteich im Waisenhaufe

am Dienstag, den 14. August

- um 1 Uhr für Schwangere, Säuglinge und Kinder,
- um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;
in Zeper im Lokale des Herrn Engelhardt

am Dienstag, den 21. August

- um 2 Uhr für Schwangere, Säuglinge und Kinder,
- um 3 Uhr für Krüppel und Lungenkranke;
in Neumünsterberg im Lokale des Herrn Sprund

am Dienstag, den 28. August

- um 2 Uhr für Schwangere, Säuglinge und Kinder,
- um 3 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

In den Beratungsstellen wird in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung Rat erteilt und soweit wie möglich Hilfe gewährt werden.

Für uneheliche Schwangere wird ev. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 4 Wochen vor ihrer Niederkunft steht.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Freistellen des Kreises in den städtischen höheren Schulen in Tiegenhof.

Nachdem sich der Magistrat in Tiegenhof zu einer erheblichen Heraufhebung des Schulgeldes für Auswärtige veranlaßt gesehen hat, hat der Kreis Ausschuß beschlossen, für besonders bedürftige Schüler aus den ländlichen Ortsgemeinden des Kreises ab 1. 7. 1923 sechs halbe Freistellen zur Verfügung zu stellen. Ueber die Vergebung der Freistellen beschließt der Kreis Ausschuß. Anträge sind an diesen mit näherer Personalangabe des Kindes zu richten.

Die Herren Ortsvorsteher des Kreises werden ersucht, etwa in Frage kommende Eltern auf Vorstehendes hinzuweisen und sie zur Stellung von Anträgen bis spätestens zum 1. September d. Js. zu veranlassen.

Tiegenhof, den 26. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Kramer.

Nr. 3.

Schweinepeste.

Unter dem Schweinebestande des Hofbesitzers Julius Wiens in Petershagen ist amtstierärztlich Schweinepeste festgestellt worden.

Das Gehöft ist mit den aus den §§ 265 bis 269 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. 5. 1912 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105) sich ergebenden Wirkungen gesperrt.

Tiegenhof, den 24. Juli 1923.

Der Landrat.

Nr. 4.

Schweinepeste und Schweineeuche.

Unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers Otto Lietz in Marienau ist amtstierärztlich Schweinepeste und Schweineeuche festgestellt worden.

Das Gehöft ist mit den aus den §§ 265 bis 269 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. 5. 1912 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105) sich ergebenden Wirkungen gesperrt.

Tiegenhof, den 30. Juli 1923.

Der Landrat.

Nr. 5.

Schweinepeste und Schweineeuche.

Unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers Karsten in Jungfer ist amtstierärztlich Schweinepeste festgestellt worden.

Das Gehöft ist mit den aus den §§ 265 bis 269 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. 5. 1912 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 105) sich ergebenden Wirkungen gesperrt.

Tiegenhof, den 30. Juli 1923.

Der Landrat.

Nr. 6.

Verordnung

über den Verkehr mit Milch und Butter.

Auf Grund des Gesetzes über die Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914, ergänzt durch die Verordnung vom 23. September 1915, 23. März 1916 und durch die Verordnung wegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (R. G. Bl. 1914 S. 239, 516, 1915 S. 603, 1916 S. 183, 1918 S. 395) sowie unter Aufhebung der Verordnung über den Verkehr mit Milch und Butter vom 10. Juli 1923, wird folgendes verordnet:

§ 1.

Für Vollmilch wird der Höchstpreis im Kleinverkauf auf 4600 Mark für das Liter festgesetzt. Für Tiegenhof, Neuteich und das platte Land wird der Kleinverkaufspreis auf 3800 Mk. und für Praust auf 4000 Mk. für das Liter festgesetzt. Der Höchstpreis für das Liter Milch für den Kuhhalter wird auf 2950 Mk., für Molkereien, Käsereien oder Kuhhalter ab Station zum Kleinverkauf in der Stadt auf 3200 Mk., für den Kuhhalter, von dem die Milch per Achse von Danzig aus abgeholt wird, auf 3000 Mk. festgesetzt. Erfolgt die Abholung der Milch durch den Großhandel aus Orten, die 10 Kilometer und weniger von Danzig entfernt sind, so ist der Kuhhalter berechtigt, 3400 Mk. für das Liter zu nehmen.

Für Kuhhalter, die frei Verkaufsstelle Danzig liefern, wird der Preis auf 4000 Mk. für das Liter festgesetzt. Die Abgabe durch den Großhandel an den Kleinhandel hat zum Preise von 4460 Mk. für das Liter zu erfolgen.

§ 2.

Für Butter werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

- a) für 1 Pfund Butter beim Erzeuger 41500 Mk.
- b) für 1 Pfund Butter im Kleinhandel 46000 Mk.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden nach den Bestimmungen der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 R. G. Bl. S. 395 bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt am 22. Juli 1923 in Kraft.
Danzig, den 20. Juli 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 24. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 7.

Spende.

Für das Kindererholungsheim bei Stutthof wurden weiter an Liebesgaben gespendet:

- M. u. L. Neufeld Tiege 2 Pfd. Schmalz, 20 Eier, 10 Pfd. Mehl, 40000 M, Albrecht Einlage 2 1/2 Pfd. Butter, 10 Eier, Heinrich Quiring, Orloff 2 Mdl. Eier, 3 Pfd. Butter, 10 Pfd. Mehl, 10 Pfd. Erbsen, Bergen, Orloff 3 Mdl. Eier, 3 Pfd. Butter, Corn. Neufeld sen, Orloff 10 Pfd. Mehl, 5 Pfd. Fleisch, Schlenger, Tiegenhof 10 Pfd. Mehl, Claassen Tiegenhof, 7 Limburger Käse, Johs. Regehr, Tiegenhof, 3 Pfd. Käse, 2 Pfd. Butter, Rhabarber, Gust. Enß, Marienau 2 Pfd. Schmalz, 30 Eier, 5 1/2 Pfd. Rauchspeck, Herm. Janson Orloff, 1 Pfd. Speck, 6 Pfd. Mehl, 16 Eier, Hermann Stäß, Einlage 500000 M, Andres, Ladekopp, 3 Pfd. Butter, 1 Str. Kartoffeln,

Bergen, Fürstenau 3 Pfd. Butter, 10 Pfd. Weizenmehl, 60 Eier.

Allen Gebern hiermit herzlichen Dank. Weitere Spenden werden eroin Empfangen genommen.

Tiegenhof, den 28. Juli 1923.

Kreiswohlfahrtsamt.

Der Vorsitzende
Dr. Kramer.

Nr. 8.

Allgemeine Verfügung über die Erhöhung der Haftkosten.

Der zuletzt durch Verfügung vom 2. Mai 1923 — J. 2738/23 und Umdruck Nr. 37 (L. l. 8/3781) — festgesetzte Haftkostensatz für die eine Zuchthaus-, Gefängnis- oder Haftstrafe verbüßenden Personen, sowie für die Untersuchung — Zivilhaft und Polizeigefangenen wird vom 1. Juli 1923 ab auf 3800 M, für die Festungsgefangenen auf 4800 M für den Tag erhöht. Bei Selbstverpflegung ermäßigt sich der Satz für Festungshaftgefangene auf 2900 M, im übrigen auf 2000 M.

Danzig, den 5. Juli 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Justizabteilung.

gez. Dr. Ziehm.

Dr. Schwarz.

Veröffentlichung!

Tiegenhof, den 25. Juli 1923.

Der Landrat.

Nr. 9.

Tarifkosten für Armenpflege.

Seitens des Senats der Freien Stadt Danzig sind die Tariffsätze der unter Armenverbänden der Freien Stadt Danzig zu erstattenden Armenpflegekosten ab 1. 7. 1923 wie folgt erhöht worden:

In Waisenhäusern auf täglich 2000 M,
in Säuglingsheimen auf täglich 2400 M.

Tiegenhof, den 27. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 10.

Standesamtsbezirk Barendt.

Der Standesbeamte des obigen Bezirkes, Lehrer Mohrwitz in Pordenau, ist vom 1. bis 30. August d. Js. verreist. Die Standesamtsgeschäfte führt während dieser Zeit der stellvertretende Standesbeamte, Gutsbesitzer Heinrich Konrad in Barendt.

Die Herren Ortsvorsteher des Standesamtsbezirks Barendt werden um ortsübliche Bekanntgabe ersucht.

Tiegenhof, den 26. Juli 1923.

Der Landrat als Vorsitzender d. Kreis Ausschusses

Nr. 11.

Krankenhauskosten in Marienburg.

Die Verpflegungskosten in den beiden Marienburger Krankenhäusern sind ab 16. 7. d. Js. sowohl für die im Krankenhaus befindlichen als auch für die neu aufzunehmenden Kranken der 3. Klasse je Person und Tag für Erwachsene auf 19000 M, für Kinder auf 15000 M festgesetzt worden. Besondere Aufwendungen werden wie bisher besonders berechnet.

Tiegenhof, den 27. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 12.

Krankenhauskosten in Tiegenhof.

Die Kurkosten im Wilhelm-Augusta-Krankenhaus in Tiegenhof sind ab 20. 7. d. Js. wie folgt neu festgesetzt worden:

Klasse 1	Erwachsene	100 000 M	Kinder	60 000 M
" 2	"	50 000 M	"	30 000 M
" 3	"	20 000 M	"	12 000 M

Tiegenhof, den 27. Juli 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 13.

Festsetzung des Wertes der Sachbezüge.

Gemäß § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung und § 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes wird der Wert der Sachbezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig statt des Gehaltes oder Lohnes oder daneben von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält, für den Kreis Großer Werder vom 1. 8. 1923 ab, wie folgt festgesetzt:

a) Naturalien und Sachbezüge:		
1.	1 Ztr. Roggen	116 000 M
2.	1 " Gerste	101 000 "
3.	1 " Hafer	116 000 "
4.	1 " Erbsen	161 000 "
5.	1 " Weizen	159 000 "
6.	1 " Kartoffeln	6 000 "
7.	1 " Kohlen	40 000 "
8.	1 " Stroh	10 000 "
9.	1 " Futterrüben oder Wurzeln	4 500 "
10.	1 □ R Kartoffelland (gepflügt, gedünat, fehzbereit)	3 000 "
11.	1 Grabenheu u. Grünfütter mit Stroh für Ziegen jährlich	120 000 "

12.	1000 Ziegel Stichtorf	40 000 M
13.	1 Meter Klobenholz	70 000 "
14.	Wohnung für Insleute nebst Stall	100 000 "
15.	1 Ferkel	116 000 "
16.	1 Eiter Milch	1 450 "
17.	1 Pfund Schweinefleisch	20 000 "
18.	1 " Rindfleisch	15 000 "
19.	1 " Kalbfleisch	10 000 "
20.	1 " Schaffleisch	10 000 "

b) Freie Station pro Jahr:

1.	für verheiratete Gutsinspektoren, Rechnungsführer, Wirtschaftler und ähnliche Beamte in land- und forst- und gewerblichen Betrieben	
a)	Wohnung, Heizung und Beleuchtung	480 000 "
b)	freie Station pro Jahr	
1.	unverheiratete	7 200 000 "
2.	verheiratete (ohne Kinder)	10 800 000 "
2.	Sonstige Personen	
a)	männliche	3 600 000 "
b)	weibliche	3 000 000 "
c)	Kinder (auch der der Personen Ziffer 1)	1 500 000 "

Wird volle freie Station nicht gewährt, (hierunter fallen auch Aufwartefrauen, Waschfrauen pp.) so treten an Stelle der Gesamtsätze folgende Einzelsätze für das Jahr:

	zu 2a	zu 2b	zu 2c
	Mark	Mark	Mark
1. Wohnung	72 000	30 000	15 000
2. Heizung u Beleuchtung	216 000	120 000	60 000
3. Erstes Frühstück	288 200	270 000	150 000
4. Zweites Frühstück	288 200	270 000	150 000
5. Mittagessen	1 440 000	1 170 000	600 000
6. Vesper	288 200	270 000	150 000
7. Abendessen	1 008 000	870 000	375 000

Die unterm 19. 6. 23 — Kreisblatt Nr. 26 — erfolgte Wertfestsetzung wird mit Inkrafttreten dieser Bekanntmachung aufgehoben.
Tiegenhof, den 25. Juli 1923.

Der Landrat.

Nr. 14.

Teuerungszuschüsse für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Bestimmungsgemäß ist allen Personen, die für den Monat Juni 1923 zum Empfang eines Teuerungszuschusses berechtigt waren, eine einmalige Nachzahlung in Höhe des 1 1/2 fachen Betrages der für Juni cr. zahlbaren Teuerungszuschüsse zu gewähren. Die danach sofort zur Auszahlung gelangenden Zuschüsse betragen:

	Juribetrag	1 1/2 fach
	M	
a) für einen Schwerkriegsbeschädigten bei einer Minderung der Erwerbslosigkeit um 50 — 80 Prozent	40 000	60 000
b) für einen Schwerkriegsbeschädigten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mehr als 80 Prozent	90 000	135 000
c) für einen Schwerkriegsbeschädigten, der nur auf die Rente angewiesen und nachweislich einen Erwerb auszuüben nicht imstande ist	90 000	135 000
d) für eine Witwe	40 000	60 000
e) für eine Witwe, die auf die Rente angewiesen und nachweislich einen Erwerb auszuüben nicht imstande ist	45 000	90 000
f) für eine vaterlose Waise	18 000	27 000
g) für eine elternlose Waise	27 000	40 500
h) für einen Elternteil	21 000	31 500
i) für ein Elternpaar	36 000	54 000
j) für Empfänger eines Uebergangsgeldes oder eines Hausgeldes oder für Empfängerinnen einer Witwenbeihilfe	40 000	60 000
k) der besondere Zuschuß, den Schwerbeschädigte oder Hausgeldempfänger erhalten, wenn sie für Kinder zu sorgen haben, erhöht sich für jedes Kind um	18 000	27 000

Außer den 1 1/2 fachen Beträgen werden die hier pro Juni angegebenen Teuerungszuschüsse für den Monat Juli vorschußweise demnächst ausgezahlt.

Tiegenhof, den 25. Juli 1923.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Am 16. d. Mts. cr. ist am Ende des Dorfes Gr. Lesewitz eine Brieftasche mit Legitimationspapieren für Augustin Schweda gefunden worden. Der sich legitimierende Eigentümer kann die Fundsache hier in Empfang nehmen.

Gr. Lesewitz, den 19. Juli 1923.

Der Amtsvorsteher.

Westpreußische Kleinbahnen

Ab 6. August d. Js. wird infolge Betriebseinschränkung der Verkehr folgender Züge eingestellt:

Strecke Schöneberg — Ließau:

Schöneberg ab 6 ⁴⁵	Ließau an 8 ⁰⁸
Ließau ab 6 ⁰⁰	Schöneberg an 7 ²²

Strecke: Ließau — Mielenz — Marienburg:

Wernersdorf ab 6 ⁵²	Ließau an 8 ⁰⁶
Ließau „ 12 ²⁵	Marienburg „ 3 ⁴⁹
Marienburg „ 6 ¹⁴	Wernersdorf „ 7 ²⁸

Strecke: Lindenau — Neuteich

Neuteich ab 1 ⁵⁵	Lindenau an 2 ²⁵
Lindenau „ 2 ⁴⁰	Neuteich „ 3 ¹¹

Güterverkehr findet nach Bedarf statt.

Danzig, den 28. Juli 1923.

Betriebsdirektion

Hierdurch machen wir bekannt, daß wir eine

Reparaturwerkstätte

für landwirtschaftliche Maschinen in der Werkstätte des Schmiedemeisters **E. Toetz, Neuteichsdorf**, eingerichtet haben.

Wir werden uns bemühen, jede Reparatur schnellstens und besiens zu soliden Preisen auszuführen und bitten um freundlichen Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Toetz & Werschull,
Neuteichsdorf.

Ersatzteile werden schnellstens beschafft.

Tücht. Monteur stets disponibel.

Ia Stückkalk

Brett-schwarzen

zu günstigen Preisen gibt ab

Baugeschäft **Schallhorn,**
Neuteich.

Ein

Ruhfalsb



hat sich bei mir eingefunden. Gegen Erstattung der Inzertions- und Futterkosten abzuholen bei **G. Woelke,**

Eichwalde,

Fernruf: Neuteich 359.

Akten- und Listen-Deckel

hält in verschiedenen Größen vorrätig

R. Pech-Neuteich.

Kaufe

dauernd zu den höchsten Tagespreisen:

Alteisen, Altmetalle, Lumpen, Knochen, Papier, Schafwolle, Pferdehaare u. sämtliche Sorten Felle.

(Altändler erhalten Vorzugspreise)

Heinrich Holdstein,

Neuteich.

Tel. 351

Mierauerstraße 49 — 51.

Einzelnes aus meinem Lager.

Bassin ca. 4,5 cbm Inhalt, Rohre und feldbahnschienen als Zaunpfähle geeignet, Flaschenzüge à 4000 und 5000 kg. Zugfähigkeit, 1 Motorpumpe (fast neu), mehrere komplette Brunnenpumpen mit Rohre, ca. 600 m feldbahnschienen, T-Träger, U- u. Z-Eisen, Großbahnschienen, Gehänge mit Daumen u. v. a. zu Bauzwecken, Bleche in versch. Stärken, Wagenreifen, einzelne Ersatz-Fahrräder und Riemenscheiben, Stab- und flacheisen u. s. w. 1 fahrbaren Elektromotor (Gleichstrom 20 PS), 1 eiserner gut erhaltener Eggenwagen, 1 Semmelsteingeißelmaschine, 1 H. Stoßbrotmaschine u. a. m.

Tausche auch gegen Altmaterial ein.

Bekanntmachung

Ammoniakwasser

aus dem städtischen Gaswerk, als künstlicher Dünger geeignet, empfiehlt der

Magistrat Neuteich.

Prima Stettiner

Portland-Cement

in **Tonnen u. Säcken**, sowie

Teer und Dachpappe

bietet preiswert an

Bruno Diegner, Danzig

Zweigniederlassung Kalthof.

Fernruf:

Kalthof 54 und Marienburg 206

Fahrräder

Nähmaschinen

werden sachgemäß u. billig repariert. Spezialität: Rahmenbruchreparaturen

Ständig großes Ersatzteillager.

Marienburger Fahrrad- u. Nähmaschinen-Centrale

Marienburg Wpr.

nur **Bechlergasse 13.**

Bitte auf die Firma und Straße genau zu achten.

T Pelikan Tinte

in großen und kleinen
Flaschen empfiehlt

R. Pech.

